GEGEN-/ABÄNDERUNGS-/ZUSATZANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. 1. 1996 zu Post 3 der heutigen Tagesordnung betreffend Kriterien für Gleichbehandlungsbeauftragte

BEGRÜNDUNG



Im vorliegenden Entwurf fehlen Kriterien, denen potentielle Gleichbehandlungsbeauftragte entsprechen müssen, völlig. Es ist daher unklar, welche Qualifikationen Gleichbehandlungsbeauftragte haben sollen. Vergleichbare Gesetze haben sehr wohl Kriterien für die Eignung angeführt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 (2) der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

GEGEN-/ABÄNDERUNGS-/ZUSATZANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

§ 26 Abs. 3 hat folgendermaßen zu lauten:

"(3) Bei der Bestellung ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß die Person Erfahrungen mit der Vertretung von Bediensteten unter gleichbehandlungs- und frauenfördernden Gesichtspunkten aufweist."

Wien, am 26. 1. 1996

Frican the

U. Waker